



E-MOBILITÄT

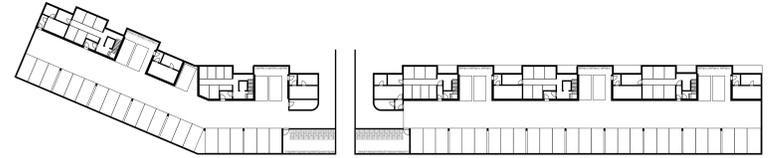
Die Tiefgaragen werden nach dem GEIG mit der erforderlichen Leitungsinfrastruktur ausgestattet. Zusätzlich ist vorgesehen rund 15 % der 159 Stellplätze mit einer E-Ladestation vorzurüsten. Dafür wird eine entsprechende Anschlussleistung in die Gebäude eingebracht. Über ein elektronisches Lastmanagementsystem kann jedoch die Anzahl der E-Ladestationen in der Zukunft flexibel an den Bedarf angepasst werden.

FAHRRÄDER

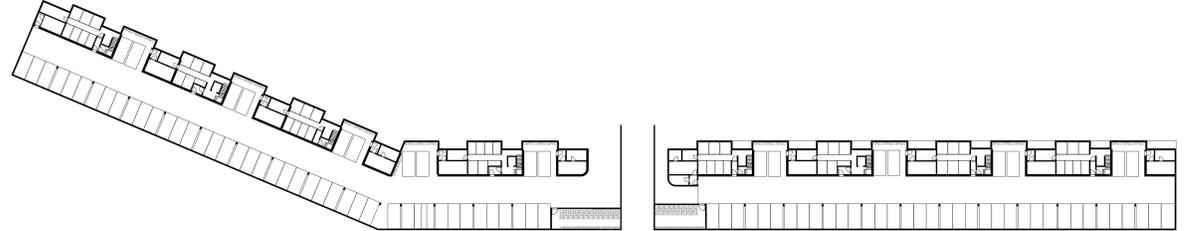
Vor den Gebäuden befinden sich allgemeine Fahrradabstellplätze. Darüber hinaus ist jeder Tiefgarage ein allgemeiner Fahrradraum mit E-Ladestationen zugeordnet. Der schwellenlose Zugang von den Tiefgaragen ermöglicht zusätzlich das Abstellen von Fahrrädern in den Privatkellern. Insgesamt sind pro Wohneinheit mehr als 2 Fahrradstellplätze vorgesehen.

PARKIERUNG

Die 160 PKW-Stellplätze werden zu 95% unter den Gebäuden in Tiefgaragen untergebracht. Diese haben direkten Zugang zu den Treppenhäusern und jeweils zu den Reihenhäustypen.



BAUFELD 1 Tiefgaragen M1:500



BAUFELD 2+3 Tiefgaragen M1:500



BAUFELD 3 Obergeschoss M1:200



BAUFELD 3 Erdgeschoss M1:200

BAUFELD 2+3 Dachgeschoss M1:200

BARRIEREFREIHEIT

Durch Laubengängerschließung sind alle Dachgeschosswohnungen über Aufzüge barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus sind eine Vielzahl der Erd- und Obergeschosswohnungen ebenfalls über Aufzüge barrierefrei erreichbar.

Insgesamt sind 48 der 88 Geschosswohnungen barrierefrei erreichbar. Davon werden mind. 9 Wohnungen barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar erstellt sowie mind. weitere 9 Wohnungen barrierefrei nutzbar erstellt.

GEFÖRDERTE WOHNUNGEN – ANTEIL WOHNUNGSEIGENTUM UND MIETE

36 der insgesamt 106 Wohneinheiten werden als geförderte Wohnungen gem. ISB-Richtlinie erstellt. Dies entspricht 34% der Gesamtzahl der Wohneinheiten. € bzw. 6,30 € Miete pro m² Wohnfläche aus. Insgesamt unterteilen sich die 106 Wohneinheiten in ca. 2/3 Wohneigentum und ca. 1/3 Miete.

Beiden geförderten Wohnungen handelt es sich um 2- und 3-Zimmerwohnungen, die sich gleichmäßig über die Baufelder verteilt in den Dachgeschossen der Gebäude befinden.

Es ist eine Aufteilung der geförderten Wohnungen je ca. hälftig für Haushalte innerhalb der Einkommensgrenze nach §13 Abs. 2 LWoFG und für Haushalte, die diese Einkommensgrenze um nicht mehr als 60% übersteigen geplant. Gemäß der Fördermietetstufe 4 gehen wir von 5,70



BAUFELD 2+3 ANSICHT Süd M1:200